Vernehmlassung zur Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) Consultation relative à la Politique agricole à partir de 2022 (PA22+) Consultazione sulla Politica agricola a partire dal 2022 (PA22+)

Organisation / Organisation / Organizzazione	economiesuisse
Adresse / Indirizzo	Hegibachstr. 47, 8032 Zürich
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Zürich, 11. Februar 2019

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Die Weiterentwicklung der Agrarpolitik erfolgt zum richtigen Zeitpunkt

economiesuisse begrüsst, dass der Bund die Agrarpolitik weiterentwickeln möchte. Der Zeitpunkt für eine Reform ist angebracht. Die heutige geltende Agrarpolitik ist grösstenteils seit 2014 in Kraft. Nach acht Jahren grundsätzlicher Konstanz mit nur kleinen Änderungen, die meistens durch Anliegen der Bauernvertreter motiviert waren, ist es angebracht, die Agrarpolitik zu aktualisieren. Das gesellschaftliche, wirtschaftliche und technologische Umfeld hat sich in den letzten acht Jahren weiterentwickelt. Ebenso hat sich gezeigt, dass die bestehende Agrarpolitik u.a. die Wettbewerbsfähigkeit der Bauern nicht ausreichend stärkt.

Richtige Stossrichtung aber mutloser Vorschlag

Der vorliegende Vorschlag ist mutlos. Zwar stimmt die grundsätzliche Stossrichtung. Die Vision des Bundesrats wird geteilt. Mehr "Verantwortung, Vertrauen, Vereinfachung" ist sicherlich die richtige Devise. Die Stichworte «Marktorientierung», «mehr Unternehmertum», «Selbstverantwortung», «Innovationskraft», «Synergien Nachhaltigkeit und Markt» werden prominent als Ziele der Agrarpolitik genannt. Leider sind die vorgeschlagenen Massnahmen bei Weitem nicht ausreichend. Es wird am bestehenden Flickenteppich geflickt und ergänzt. Eine konsequente Ausrichtung der Agrarpolitik auf die oben genannten Stichworte fehlt. economiesuisse wünschte sich einen mutigeren Wurf.

Der vorliegende Entwurf wird weder innerhalb des heutigen Agrarstützungssystems noch beim ineffizienten Grenzschutz viel bewirken. Damit werden überfällige Anpassungen im Landwirtschaftssektor und ein zukunftsfähiger Strukturwandel weiter verschleppt. Neben einer konsequenteren Marktausrichtung der Agrarpolitik und einer deutlichen Vereinfachung des Stützungssystems wäre eine Entflechtung des komplexen Agrarstützungssystems unumgänglich. Dazu müssten die Finanzströme und die vielfältigen Stützungsmassnahmen (auch die «Privilegien» ausserhalb des Agrarbudgets des Bundes) transparenter dargestellt und deren Wirkung genauer analysiert werden. Dies würde es beispielsweise auch erlauben, die gemeinwirtschaftlichen Leistungen zielgerichteter zu entschädigen und marktverzerrende Eingriffe zu hinterfragen.

Störend ist aus Sicht der Wirtschaft, dass in dieser Vorlage die Auswirkungen auf die vor- und nachgelagerten Stufen der Landwirtschaft nicht in die Überlegungen einbezogen werden. So sollte eine zielgerichtete und effiziente Agrarpolitik unter anderem auch die Erkenntnisse aus den forschenden Unternehmen der vor- und nachgelagerten Stufen berücksichtigen und in die Ausarbeitung aktiv einbeziehen. Ebenso werden die Auswirkungen der Marktsituation und der Unternehmensentscheide der verarbeitenden Industrie auf die Agrarpolitik vernachlässigt. So wird die Vorlage beispielsweise wenig an den hohen Preisen für Agrarrohstoffe ändern, welche die Wettbewerbsfähigkeit der zweiten Verarbeitungsstufe der Lebensmittelindustrie schwächt. Auch wenn der Bund zum Ziel hat, die Differenz der Agrarrohstoffpreise von 165% auf 140% zu senken, fehlen die dazu notwendigen Massnahmen. Zudem ist das Ziel zu wenig ambitiös und sollte verstärkt auf die Industrierelevanten Agrarrohstoffe fokussiert werden.

Es wird zwar in den Vernehmlassungsunterlagen oft von der «Land- und Ernährungswirtschaft» geschrieben. Ehrlicher wäre, wenn dies zumeist durch «Landwirtschaft» ersetzt würde (ausser im Zusammenhang mit Art. 2, Abs. 1e und Art. 113). Wenn die Nennung der Ernährungswirtschaft ernst gemeint wäre, dann müsste die Agrarpolitik 22+ zumindest in ihrer Wirkungsanalyse die Erfordernisse der verarbeitenden Industrie berücksichtigen. So müsste z.B. eine echte Qualitätsstrategie vom Markt her, d.h. von den Konsumenten und von der Verarbeitungsindustrie her, gedacht werden. Die Industrie richtet sich am Konsumenten aus, und sie weiss am besten, welche Agrarrohstoffe sie in welcher Qualität braucht. Ebenso müsste unter anderem der internationale Wettbewerb berücksichtigt werden.

Internationale Aspekte müssen weiterhin mitgedacht werden

economiesuisse nimmt den politischen Willen zur Kenntnis, die Agrarpolitik 22+ losgelöst von den internationalen Handelsbeziehungen voranzutreiben. Wenn aber die Zukunftsfähigkeit des Agrarsektors in der Schweiz ernsthaft gesichert werden soll, dann kann die internationale Perspektive eigentlich nicht weggelassen werden. Da in der Schweiz rund 40 Prozent der Bruttowertschöpfung exportiert werden, wird die Exportwirtschaft weiterhin auf den Ausbau der

internationalen Marktzugänge angewiesen sein. Deshalb werden in Zukunft im Rahmen von Verhandlungen zu Freihandelsabkommen teilweise Öffnungen des Agrarmarktes unvermeidlich sein. Aus diesem Grund muss es ein wichtiges Ziel der Agrarpolitik sein, dass der Landwirtschaftssektor international wettbewerbsfähig ist. Wenn eine Branche international wettbewerbsfähig ist, dann sind Öffnungsschritte für die Branche auch besser verdaubar. Dazu braucht es eine langfristige Vision für den Landwirtschaftssektor. Darin müsste aufgezeigt werden, welche Produkte auch ohne Grenzschutz marktfähig sein werden. Ebenso müsste definiert werden, welche Produkte nicht mehr marktfähig wären, aber aus plausiblen Gründen trotzdem in der Schweiz produziert werden und deshalb staatlich unterstützt werden sollen. Ein solcher Referenzrahmen wäre für die langfristige Ausrichtung der Agrarpolitik wie auch für die strategischen Unternehmensentscheidungen der einzelnen Landwirtschaftsbetriebe wichtig. Es wäre wünschenswert, wenn das BLW entsprechende Arbeiten ausserhalb der AP22+ rasch in Angriff nehmen würde.

economiesuisse möchte darauf hinweisen, dass Freihandelsabkommen nicht an der Agrarpolitik scheitern dürfen. Bei Verhandlungen mit Ländern, die offensive Exportinteressen bei Agrarprodukten verfolgen, wird es künftig immer schwieriger sein, nur Konzessionen innerhalb bestehender WTO-Kontingente zu gewähren. Im Rahmen der Aushandlung weiterer Freihandelsabkommen und auch im Kontext der Weiterentwicklung bestehender Abkommen mit Partnern, wie Kanada oder Mexiko, sieht sich die Schweiz zunehmend Forderungen nach einem vermehrten Abbau des Grenzschutzes für Basisagrarprodukte, aber auch für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte gegenüber. Seit einigen Jahren schliesst auch die EU, welche früher einen mit der Schweiz vergleichbaren Ansatz verfolgte. Abkommen ab. welche einen weitgehenden Zollabbau für die meisten landwirtschaftlichen Produkte beinhalten. Wenn erst nach Abschluss eines Vertrages über die Auswirkungen auf die Landwirtschaft und allfällige Anpassungen der Agrarpolitik diskutiert würde, dann geriete die Lösungssuche unnötig unter Zeitdruck, economiesuisse würde es deshalb begrüssen, wenn der Bund bereits heute den Dialog mit allen relevanten Akteuren sucht. Dies würde es erlauben, sich im Sinne einer Eventualplanung über allfällige Anpassungen in der Agrarpolitik frühzeitig im Grundsatz zu einigen, ohne bereits die genauen Verhandlungsergebnisse aus den Freihandelsverhandlungen zu kennen. Diesbezüglich möchten wir auf die Studie der Landwirtschaftsexperten Chavaz und Pidoux, die economiesuisse in Auftrag gegeben hat, hinweisen. Im zweiten Teil dieser Studie wird gezeigt, dass es keinen Widerspruch gibt zwischen einer Agrarpolitik, die den Abschluss von Freihandelsverträgen ermöglicht und zugleich den Bauern verlässliche Perspektiven bietet. Gerne senden wir Ihnen diese Studie im Anhang, economiesuisse begrüsst die Expertenvorschläge aus der beigelegten Studie, weil diese einerseits die Schweizer Bauern generell stärken und gleichzeitig einen Weg aufzeigen, der die Landwirtschaft auf allfällige Marktöffnungen vorbereitet. Der Wirtschaftsdachverband wünscht sich, dass die Diskussion bereits heute gestartet wird. Abschliessend möchten wir festhalten, dass economiesuisse weder eine komplette noch eine überstürzte Öffnung des Agrarmarkts fordert. Um das Netz von Marktzugangsabkommen in Zukunft ausbauen zu können, muss der Grenzschutz aber punktuell gelockert werden können und zwar am besten auf eine für die Landwirtschaft vorhersehbare Art und Weise.

Das bestehende Grenzschutzsystem verursacht zudem bereits heute Probleme für die zweite Verarbeitungsstufe der Lebensmittelindustrie. Die zunehmende Asymmetrie des Grenzschutzes (Aufweichung für Verarbeitungsprodukte, Beibehaltung für Agrarrohstoffe) setzt Schweizer Hersteller unter Druck. Internationale Konkurrenz, die mit günstigeren Agrarrohstoffen produzieren können, wird auf den Schweizer Markt gelassen, während die Schweizer Lebensmittelindustrie mit den wegen des Grenzschutzes deutlich teureren Agrarrohstoffen im Inlandmarkt weniger konkurrenzfähig ist. Mit Blick auf den Export hat sich per 1. Januar 2019 das Spannungsfeld zwischen grenzgeschütztem und damit überteuertem Rohstoffmarkt und freiem Absatzmarkt weiter verschäft; dies einerseits durch Abschaffung der Ausfuhrbeiträge gemäss «Schoggigesetz», welche in den letzten vier Jahrzehnten die Funktion einer Zollrückerstattung übernahmen. Die per 2019 eingeführten Milch- und Getreidezulagen und die darauf basierenden privaten Ausgleichsmechanismen der Branchen sind ungenügend und labil. In diesem Zusammenhang ist auch der bis Ende 2021 befristet eingeführte Mindestzollsatz für Zucker ein Schritt in die falsche Richtung und darf nicht über 2022 hinaus verlängert werden. Schon vorher ist die Stützung aufgrund der Marktentwicklung zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen oder vorzeitig aufzuheben. Dieses Problem des Auseinanderklaffens zwischen grenzgeschützten Rohstoffbeschaffungs- und freien Absatzmärkten muss gelöst werden. Ansonsten wird die Wettbewerbsfähigkeit der exportorientierten zweiten Verarbeitungsstufe der Lebensmittelindustrie zunehmend geschwächt, und es drohen Produktionsverlagerungen. Damit wird nicht nur eine Branche mit hohem Wertschöpfungspotenzial geschwächt, sondern auch ein wichtiger Absatzkanal für die Schweizer Landwirtschaft.

"Swissness"-Regulierung im Zusammenhang mit der Agrarpolitik überarbeiten

Parallel zur Vorbereitung der AP22+ evaluiert die Bundesverwaltung die «Swissness»-Regulierung. Diese sollte laut Botschaft aus dem Jahr 2009 u.a. der Landwirtschaft ermöglichen, «im Zuge eines allfälligen Agrarabkommens mit der EU oder weiterer Liberalisierungen des Agrarhandels im Rahmen der laufenden WTO-Verhandlungen der zunehmenden regionalen und globalen Konkurrenz begegnen zu können». Da bis dato keine Marktöffnungen erfolgt sind und auch nicht Gegenstand der AP22+ sind, müsste konsequenterweise die "Swissness"-Regulierung von der Fokussierung auf Agrarrohstoffe befreit werden.

Agrarpolitik 22+ für eine zukunfts- und marktfähige Landwirtschaft

economiesuisse steht hinter dem verfassungsmässigen Auftrag in der Agrarpolitik. economiesuisse ist insbesondere an einer Landwirtschaft interessiert, die Lebensmittel für den Markt produziert und den vielfältigen gesellschaftlichen Aufträgen gerecht wird. Ebenso unterstützt economiesuisse grundsätzlich die staatliche Stützung der Landwirtschaft für Leistungen, die nicht auf dem Markt abgegolten werden, für die aber ein politischer Auftrag vorliegt.

economiesuisse anerkennt den Willen des Bundes, in diese Richtung zu arbeiten, bedauert aber, dass momentan keine mutigeren Vorschläge auf dem Tisch liegen. economiesuisse hat im letzten Jahr eine Studie in Auftrag gegeben, um Stützungsmassnahmen für eine stärker marktausgerichtete schweizerische Landwirtschaft vorzuschlagen. In dieser Studie schlagen die beiden Landwirtschaftsexperten Chavaz und Pidoux unter anderem eine Vereinfachung des komplexen Direktzahlungssystems mit neuen Zuständigkeiten in vier Massnahmenbündeln vor. Damit soll die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und den Bauern mehr unternehmerischen Freiraum ermöglicht werden. Der Bund soll künftig nur noch regeln, was schweizweit einheitlich angewendet wird. Neu soll er hauptsächlich einen Basisbeitrag ausbezahlen, der deutlich weniger stark an die Fläche gebunden ist als heute. Alle regional differenzierten Massnahmen werden an die Kantone delegiert und in ein Regionalprogramm zusammengefasst. Massnahmen, die mit Differenzierungen am Markt verbunden sind und/oder nachhaltigere Produktionssysteme fördern, sollen an Produzenten- und Branchenorganisationen übertragen werden. Dank wettbewerblicher Vergabe und Programmvereinbarungen können auf dieser Stufe Wettbewerb und Effizienz verbessert werden. Damit einhergehend ist eine Abnahme der Regelungs- und Kontrolldichte. Die Studie erhalten Sie als Beilage.

Wir möchten sie auffordern, bei der Überarbeitung der Vorlage nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist auch neue Ideen aufzunehmen, um dem Agrarsektor eine vielversprechende Zukunft zu ermöglichen.

economiesuisse äussert sich in diesem Formular wie auch im beigelegten Fragebogen des BLW nicht zu allen Vorschlägen. Es werden v.a. die Vorschläge kommentiert, die entweder einen Bezug zu den von uns vertretenen Unternehmen oder zur Wettbewerbsfähigkeit und Innovation in der Landwirtschaft haben.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen im Rahmen der Weiterentwicklung der Agrarpolitik und stehen Ihnen für weitere Ausführungen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

economiesuisse

Beilage: Studie von J. Chavaz und M. Pidoux: «Stützungsmassnahmen für eine stärker marktausgerichtete schweizerische Landwirtschaft»

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kap. 1.4.2, Seite 25	Erweiterung der Ausführungen zum Handel mit verarbeitenden Landwirtschaftsprodukten	"Was den Handel mit verarbeiteten Landwirtschaftsprodukten (…) betrifft, so wird die EU künftig verstärkt darauf drängen, die Zölle der Schweiz beim Import von EU-Produkten weiter abzusenken" (Seite 25 des erläuternden Berichts). Der Ausgleich des agrarschutzbedingten Rohstoffpreis-Handicaps ist wichtig für die Lebensmittelindustrie, solange der Grenzschutz auf den Agrarrohstoffen besteht. Allerdings erodiert der Ausgleich immer mehr. Schon heute gewährt die Schweiz der EU einen Rabatt beim Import von Verarbeitungsprodukten. Der erläuternde Bericht macht hier zwar eine wichtige Feststellung, aber er drückt sich um das Fazit: Dieses bestünde darin, sich auch auf eine parallel nötige Senkung des Grenzschutzes auf den Agrarrohstoffen vorzubereiten. Sonst kommen die verarbeitenden Unternehmen immer mehr zwischen dem aussenhandelspolitischen Hammer und dem agrarprotektionistischen Amboss.
Kap. 2.3.1, Seite 30 -	Unterstützung der Stossrichtung der Agrarpolitik 22+	economiesuisse stimmt den Perspektiven, die der Bundesrat an Hand des Dreiecks "Erfolg auf den Märkten", "natürliche Ressourcen nutzen und schützen" und "Unternehmerische Entfaltung der Betriebe" beschreibt, weitgehend zu. economiesuisse ist es im Speziellen ein Anliegen, dass durch mehr Marktorientierung, Eigenverantwortung und Innovationstätigkeit das Unternehmertum auf einzelbetrieblicher Stufe gefördert wird, damit die Wettbewerbsfähigkeit des gesamten Sektors auf den in- und ausländischen Märkten verbessert werden kann.
Kap. 2.3.5, Seite 41	Beachtung des Zielkonflikts von sehr hohen Vorgaben und der Wettbewerbsfähigkeit der Land- wirtschaft bei der Erstellung des «Massnahmenpakets zur Trink- wasserinitiative»	Bei den Massnahmen, welche die Trinkwasser- und die Pestizidinitiative adressieren, muss der Zielkonflikt zwischen übertriebenen Vorgaben und der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft beachtet werden. So ist zum Beispiel der Zuckerrübenanbau in der Schweiz mit Krankheiten und Schädlingsbefall konfrontiert, welche ohne wirksame Bekämpfung durch Pflanzenschutzmittel die Ausbeute erheblich verringern. Dadurch würde die Wirtschaftlichkeit des Anbaus und der Erstverarbeitung sinken, worunter schliesslich auf die verarbeitenden Betriebe der zweiten Stufe leiden würden.
Kap. 2.3.5, Seite 41	Ablehnung der Massnahme "Pflanzenschutzmittel mit erhöhten Umweltrisiken sollen nicht	Die Massnahme "Pflanzenschutzmittel mit erhöhten Umweltrisiken sollen nicht mehr angewendet werden dürfen" lehnt economiesuisse in dieser pauschalen Form ab. Wie werden "Pflanzenschutzmittel mit erhöhten Umweltrisiken" definiert? Welche wissenschaftlichen Kriterien werden dabei berücksichtigt? Der Landwirtschaft muss aus Produktivitätsgründen und zur

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	mehr angewendet werden dür- fen"	Verhinderung von Resistenzen eine angemessene Mindestanzahl Wirkstoffe pro Kultur zur Verfügung stehen. Um die Risiken, die mit dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verbunden sind, effektiv und nachhaltig zu reduzieren, braucht es Innovationen, verbesserte Anwendungstechnik, Weiterbildung und fachkompetente Beratung der Anwender. Der Schutz des Menschen sowie der Umwelt hat aus Eigeninteresse in der Industrie absolute Priorität. Durch Forschungsinvestitionen fördern die Unternehmen die Entwicklung neuer Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe mit immer höherer Wirksamkeit und besserer Umweltverträglichkeit. Ein Beleg dafür ist die drastische Reduktion der ausgebrachten Wirkstoffmengen pro Hektar, welche in den letzten Jahrzehnten stattgefunden hat (1960 über 10 Kg/ha und heute <1 Kg/ha bis zu wenigen Gramm). Ferner unterstützt die Industrie in der Schweiz zahlreiche Projekte, Öffentlichkeits- und Weiterbildungsaktivitäten, die alle zum Ziel haben, gute Praxis zum Schutz der Umwelt auf Betriebsebene umzusetzen.
Kap. 2.3.5, Seite 41	Unterstützung der regionalen / lokalen Massnahmen des Mass- nahmenpakets zur Trinkwasser- initiative	economiesuisse unterstützt das Ziel, Kontaminationen von Oberflächengewässern, welche die EQS-Grenzwerte überschreiten, zu verringern. Gezielte Auflagen sowie die Förderung guter Praxis zum Schutz der Gewässer auf Betriebsebene können Kontaminationen stark reduzieren. Pauschale Verbote, welche sinnvolle Pflanzenschutzmittel-Anwendungen untersagen und kaum den Schutz der Gewässer verbessern, sollen wenn immer möglich nicht ergriffen werden. Lokale Massnahmen, die sich aus den spezifischen Risiken des jeweiligen Betriebsstandorts begründen (z.B. Standort im Gewässerschutzraum), können bei Bedarf sinnvoll sein.
Kap. 3.1.2.1., Seite 56 - 57	Auf Verordnungsstufe rigorose Kriterien bezüglich der Gefähr- dung bei der Ausdehnung von Selbsthilfemassnahmen auf Nicht-Mitglieder	Selbsthilfemassnahmen sollten nur in aussergewöhnlichen Ausnahmefällen verfügt werden. Deshalb ist der Tatbestand der Gefährdung sehr eng zu fassen. Der Bund wird dazu aufgefordert, bei den Anpassungen auf Verordnungsstufe entsprechend rigorose Kriterien zu verankern.
Kap. 3.1.2.2, Seite 57 - 59	Unterstützung der Abschaffung der Inlandleistung inkl. Ausdeh- nung auf frisches Gemüse und Pferdefleisch	Die Abschaffung der Inlandleistung bei der Vergabe von Zollkontingenten wird unterstützt, da sie heute v.a. Importrenten ohne Mehrwert schaffen und da damit die heutigen im Inland herrschenden Marktstrukturen zementiert werden. economiesuisse versteht jedoch nicht, wieso Pferdefleisch und frisches Gemüse weiterhin nach Inlandleistung verteilt werden sollen. Es ist

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		zu prüfen, hier ebenfalls eine Versteigerung der Importkontingente einzuführen. Falls beim frischen Gemüse die Haltbarkeit ein Hinderungsgrund sein sollte, so sind beim frischen Gemüse neue Verfahren einzuführen, die rascher sind. (siehe separater Fragebogen).
Kap. 3.1.2.3, Seite 60	Unterstützung der Weiterführung der Zulage für Verkehrsmilch	"Die Zulage für Verkehrsmilch, die aufgrund der Aufhebung der Ausfuhrbeiträge für verarbeitete Landwirtschaftsprodukte ab 2019 ausgerichtet wird, soll unverändert weitergeführt werden." Dies ist wichtig als Grundlage für den Ausgleich der Lebensmittelindustrie für die hohen Agrarrohstoffpreise im Inland und wird unterstützt. Das Gleiche gilt für die Getreidezulage.
Kap. 3.1.2.6 bis 3.1.2.9, Seite 62 bis 64	Unterstützung der Abschaffung der Marktentlastungsmassnahmen und weiterer Bagatellsubventionen	Der Bericht der Eidgenössischen Finanzkommission hält fest, dass diese Massnahmen abgeschafft werden sollten. economiesuisse betrachtet es als eine Aufgabe der Branche, Massnahmen für jährlich wiederkehrende Ereignisse wie z.B. saisonale Schwankungen zu treffen. Vorhersehbare Marktereignisse sind in keinem Fall ein Grund für Staatseingriffe. (siehe Fragebogen).
Kap. 3.1.3.1., Seite 69	Skepsis gegenüber dem Erfordernis einer höheren Berufsbildung für Direktzahlungsbezüger	economiesuisse anerkennt, dass eine bessere Ausbildung normalerweise zu einer besseren Betriebsführung führt. Wenn neu aber eine höhere Berufsbildung und «mindestens die Berufsprüfung im Berufsfeld Landwirtschaft (Fachausweis)» erwartet wird, so wird es Quereinsteigern noch schwerer gemacht im Agrarsektor Fuss zu fassen. Aus anderen Branchen ist aber bekannt, dass Innovation oft durch Quereinsteiger angestossen wird. Deshalb sollte diese Anforderung nochmals hinterfragt werden. Zumindest sollte deutlich festgehalten werden, dass Quereinsteiger mit einer betriebswirtschaftlichen Bildung bzw. ausgewiesener betriebswirtschaftlicher Erfahrung keine zusätzliche Ausbildung machen müssen.
Kap. 3.1.3.1, Seite 71	Skepsis gegenüber des Mindestanteils Arbeiten durch betriebseigene Arbeitskräfte 50%. Eine Abschaffung des Anteils betriebseigener Arbeitskräfte soll geprüft werden.	Wir sind skeptisch bezüglich des «Mindestanteils Arbeiten durch betriebseigene Arbeitskräfte 50%». Aus unserer Sicht verunmöglicht diese Regel unter Umständen effiziente Betriebsstrukturen und dient v.a. dem Strukturerhalt. Der Staat sollte aber nicht gewisse Unternehmensorganisationsformen bevorzugen. Deshalb sollte die Abschaffung dieser Voraussetzung geprüft werden. Auch wenn diese Bestimmung abgeschafft wird, ist dadurch die Existenz von kleinen Familienbetrieben nicht eingeschränkt. Die Abschaffung dieses Mindestanteils wäre eine komplementäre Massnahme zur Reform des Bodenrechts, da sie auch neue Betriebsformen ermöglichen würde.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Erhöhung der Grenze von 0.2 SAK in der Talregion.	Das Erfordernis eines Mindestarbeitsaufkommens von 0.2 SAK muss in der Talregion angepasst werden. Die Grenze sollte erhöht werden, da die heute sehr tief angesetzte Grenze den Strukturwandel erschwert, weil sie Bodenmobilität und Ressourceneffizienz behindert. In den Berggebieten soll die heutige SAK-Grenze weiterhin gelten, da dort viele kleine Betriebe vor allem gemeinwirtschaftliche Leistungen erbringen und die Produktivitätsgewinne durch grössere Betriebe wohl kleiner wären.
Kap. 3.1.3.5, Seite 79	Umfassende Betrachtung von Ressourceneffizienz	Die Ressourceneffizienz und die Nachhaltigkeit müssen immer umfassend betrachtet werden. Bei den Produktionssystem- und die Ressourceneffizienzbeiträgen sollte grundsätzlich nicht vergessen werden, dass die mit diesen Beiträgen geförderte Extensivierung nicht immer mit einer Verminderung der Umweltbelastung verbunden ist und dem Ansatz der standortangepassten Landwirtschaft widerspricht. So genannte "Low-Input-Systeme" bringen nicht nur und vor allem nicht an jedem Standort - Vorteile mit sich. Da der extensive Anbau weniger effizient ist, wird mehr Ackerland gebraucht, um die tieferen Erträge zu kompensieren. Auch die zusätzliche Mechanisierung wegen des Herbizidverzichts bedeutet Mehrkosten für die Landwirte. Zudem verschlechtert dies die Energie- und CO2-Bilanz im Feldbau.
Kap. 3.1.3.5, Seite 79	Aspekte der Nachhaltigkeit sollten marktnäher reguliert und unterstützt werden. Deshalb schlagen wir die Schaffung von Nachhaltigkeitsprogrammen mit Kompetenzdelegation an grösstenteils neu zu gründende Produ-	economiesuisse unterstützt, dass die Produktionssystem- und die Ressourceneffizienzbeiträge zusammengelegt werden und dass die Synergien mit den Märkten gestärkt werden sollen. Dieses Ansinnen sollte aber konsequenter umgesetzt werden. Einzig eine Zusammenführung der Beiträge reicht nicht aus. Zudem sollte die Definition von neuen Produktionssystemen markt- und produktionsnäheren Organisationen überlassen werden – unter klaren strategischen Zielvorgaben durch den Bund.
	zenten- und Branchenorganisati- onen vor.	Wir schlagen deshalb vor, dass alle Aspekte der Nachhaltigkeit und der Qualität, die am Markt in Wert gesetzt werden können, durch Nachhaltigkeitsprogramme mit Kompetenzdelegation an Produzenten- und Branchenorganisationen abgedeckt werden. Dabei ist explizit erwünscht, dass neue Produzenten- und Branchenorganisationen gegründet werden. Diese sollen einerseits die Schnittstelle zur Behörde sicherstellen, indem sie den Bauern die Anforderungen für die Direktzahlungen kommunizieren, die Kontrollen durchführen und gegenüber der Behörde deren Erfüllung bestätigen. Andererseits sollen sie auch als Relais zum Absatzmarkt wirken, indem sie mit den Abnehmern (wie z.B. den privatrechtlichen Labels des Detail-

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		handels) Vereinbarungen erzielen, die es den teilnehmenden Bauern ermöglicht, ohne weitere Kontrollen direkt dorthin zu liefern. Dies würde die heutige Situation deutlich verbessern. Heute wird die umweltschonende Produktion zur Positionierung der Produkte bei den Konsumenten mit Labels ausgelobt, bspw. der Bio-Knospe oder dem IP-SUISSE-Maikäfer. Die privatrechtlichen Labels differenzieren sich oft von den «Bundesprogrammen» mit wenigen zusätzlichen Anforderungen. Dies steigert aber aus Sicht der Landwirte die Komplexität der Normen deutlich und generiert doppelspurige Kontrollen. Neu hätten die Bauern alles aus einer Hand.
		In diesen Nachhaltigkeitsprogrammen, die der Bund ausschreibt, soll der Bund Ziele und nicht mehr Produktionssysteme definieren. Dabei ist es wichtig, dass der Bund diejenigen Ziele, die im Markt nicht in Wert gesetzt werden können, finanziell unterstützt, während er bei den marktfähigen Nachhaltigkeits- und Qualitätszielen den Markt spielen lassen sollte. Die Programme soll er durch marktnahe Organisationen gestalten und umsetzen lassen. Im gleichen Marktsegment soll es mehrere Produzentenorganisationen geben können, damit diese im Wettbewerb stehen. Dadurch sollen sie einen Antrieb haben, den Bauern einen möglichst guten Service (d.h. effiziente und effektive Kontrollen mit geringem Aufwand, gute Absatzkanäle und gute Zusatzdienstleistungen, etc.) zu erbringen. Ebenso sollen dadurch für die Bauern massgeschneiderte Angebote geschaffen werden: Ein Bauer, der konventionell mit weitestgehendem Verzicht auf Direktzahlungen produziert, benötigt nur eine schlanke Organisation, während z.B. ein Bio-Bauer, der für ein Label eines Detailhändlers produzieren möchte, in Zukunft von weiteren Markttrends profitieren möchte und sich substantiell am Direktzahlungsprogramm beteiligt, eine ausgeklügeltere, aber auch aufwändigere Organisation bevorzugt.
		Im Detail könnten die Rahmenbedingungen für die Nachhaltigkeitsprogramme wie folgt ausgestaltet werden:
		 Ziele Vereinfachung, da die Massnahmen für PSB und für REB sich stark überlappen. Bsp.: Mit «Extenso» (PSB) wird u.a. der Getreidebau ohne Fungizide, Insektizide und Wachstumsregulatoren und mit reduziertem Einsatz von weiteren Pflanzenschutzmitteln gefördert; unter REB laufen Programme für den reduzierten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in verschiedenen Kulturen.

Kapitel, Seite Chapitre, page	Antrag Proposition	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques
Capitolo, pagina	Richiesta	Motivazione / Osservazioni
		 Vereinfachung, da zwischen Fördermassnahmen des Bundes und privatrechtlichen Labels inhaltlich weitgehende Überlappungen bestehen; dies führt aktuell zu komplexen, mehrschichtigen Regulierungen und oft zu mehrfacher Kontrolle der gleichen Kriterien auf den Betrieben. Bsp.: Bio nach Bioverordnung des Bundes und «Knospe-Bio» nach Biosuisse-Richtlinien (= «Bundesbio» + einige zusätzliche Anforderungen) Bsp.: Extenso-Weizen (PSB) und IP-SUISSE-Weizen (= Extenso + einige gesamtbetriebliche Anforderungen).
		Stufengerechte Gestaltung und Durchführung. Der Bund soll sich auf die Definition von Zielen für gemeinwirtschaftliche Leistungen und für die Reduktion negativer Externalitäten konzentrieren; er soll seine Abgeltungen ergebnisorientiert gewähren. Die Definition von Produktionssystemen und sonstigen Massnahmen, welche zu diesen Zielen führen, sollen Produzenten- oder Branchenorganisationen vornehmen. Selbstverständlich soll dies wissenschaftsbasiert erfolgen, aber eine gewisse Mittelfreiheit, um klare Ziele zu erreichen, wirkt motivierender und fördert den unternehmerischen Geist viel mehr als lange Bundesverordnungen.
		 Förderung von Synergien zwischen Stärkung der Nachhaltigkeit und Mehrwerten auf dem Markt. Naturnahe Produktionsweise, Ressourcenschonung, Biodiversitätsförderung etc. sind Themen, die den kritischen und bewussten Konsumenten interessieren und für welche auch eine Zahlungsbereitschaft besteht. Von marktnahen Organisationen gestal- tete Förderprogramme, welche auch eine spezifische Marktpositionierung von Produkten ermöglichen, versprechen wertvolle Synergien.
		 Programmkonzept Mehrjährige Finanzhilfen, verankert in öffentlich-rechtlichen Verträgen mit Produzentenoder Branchenorganisationen.
		 Rolle des Bundes: Strategische Ziele, Rahmenvorgaben (Programmhandbuch), Ausschreibung, Vertragsverhandlung, Teilfinanzierung mit Globalbeiträgen, Wirkungs- und Mittelverwendungs-controlling.
		Rolle der Organisationen: Programmofferten, Programmgestaltung, Leistungskatalog, Teilfinanzierung (Selbsthilfe), Vollzug, Zertifizierung, Monitoring.
		Der Wettbewerb zwischen Nachhaltigkeitsprogrammen ist erwünscht. Mehrere Parallel- programme mit gleichen Zielen oder ähnlichen Massnahmenkonzepten sind zulässig, um eine effiziente Zielerreichung zu fördern und marktnahe Lösungen zu privilegieren. Wichtige Voraussetzungen dazu sind: Klare Rahmenbedingungen und Zielvorgaben sowie transparente Ausschreibungsverfahren.

Kapitel, Seite Chapitre, page	Antrag Proposition	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques
Capitolo, pagina	Richiesta	Motivazione / Osservazioni
		 Weil öffentliche Mittel verteilt werden, dürfen die Organisationen die Teilnahme an einem Programm nur von objektiven Kriterien abhängig machen, und weder die Teilnehmerzahl willkürlich begrenzen noch Mitgliedschaft aufzwingen. Weil das Ziel bei der Förderung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirte liegt, kommen Labels des Detailhandels oder der Industrie für solche Programme nicht in Frage. Dies kann mit Bestimmungen über das Eigentum der Labels und den Ausschluss exklusiver Vermarktungsverträge erreicht werden. Die Wirkungsorientierung in der Umsetzung und den Kontrollen soll weitestgehend auch auf Stufe der teilnehmenden Betriebe gelten. Investitionshilfen sollen alternativ zu jährlich wiederkehrenden Direktzahlungen gewährt werden können, wenn das Kosten-Nutzen-Verhältnis besser ist.
Kap. 3.1.3.7, Seite 83	Unterstützung, dass bestehende Direktzahlungsinstrumente mit regional spezifischen Zielsetzungen zusammengefasst werden. Dieser Ansatz sollte aber noch konsequenter durchdacht und weitere Instrumente unter das Dach der Beiträge für eine standortangepasste Landwirtschaft geführt werden.	Es macht Sinn, dass bestehende Direktzahlungsinstrumente mit regional spezifischen Zielsetzungen zusammengefasst werden, und das dazu von den Kantonen eine regionale landwirtschaftliche Strategie (RLS) erarbeitet werden soll. Je nach lokalen Gegebenheiten und vorhandenen Risiken kann damit beurteilt werden, welche Art der Landwirtschaft, welche Produktionssysteme und Kulturen am besten geeignet sind. Zudem können lokale und standortangepasste Vorgaben, z.B. zum Schutz von Gewässern, festgelegt werden. Dieser Ansatz sollte aber noch konsequenter durchdacht und weitere Instrumente unter das Dach der Beiträge für eine standortangepasste Landwirtschaft geführt werden. Es sollten z.B. bei der Biodiversität sowohl die Vernetzung wie auch die Massnahmen auf Stufe II Teil dieser Beiträge sein. Ebenso könnten die Hangbeiträge für Rebflächen in diese Beitragskategorie überführt werden. Es sollte dementsprechend systematisch geprüft werden, welche Instrumente regionenspezifisch sind. Diese sollten dann alle den Beiträgen für eine standortange-
		passte Landwirtschaft zugeteilt werden. Schliesslich sollten die Synergien und die Schnittstellen zur neuen Regionalpolitik (NRP) in den kantonalen landwirtschaftlichen Strategien zwingend berücksichtigt werden. Wichtig scheint uns bei der Umsetzung zu sein, dass die kantonalen Ämter die neuen regionalen landwirtschaftlichen Strategien (RLS) gut umsetzen, damit die Mittel auch etwas bewirken und die Direktzahlungsempfängern tatsächlich gemeinwirtschaftliche Leistungen erbringen. Dies wird aber auch mehr Stellen bei den Kantonen bedingen. Diese sollen durch einen

Kapitel, Seite Chapitre, page	Antrag Proposition	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques
Capitolo, pagina	Richiesta	Motivazione / Osservazioni
		entsprechenden Stellenabbau beim Bund kompensiert werden.
		Der Bund sieht vor, dass ein Anteil von 30% dieser Beiträge durch die Kantone finanziert werden müssen. Dies darf aber nicht zu einer Erhöhung des Agrarbudgets durch die Hintertüre führen. Dementsprechend fordert economiesuisse Anpassungen beim Bundesbudget falls an diesem Verteilschlüssel festgehalten werden soll (siehe separate Anmerkungen zu Kap. 4.4.4.5 weiter unten).
Kap. 3.1.4, Seite 86 - 89	Unterstützung	Die Änderungen bei der Strukturverbesserung werden unterstützt. Insbesondere die Anpassungen bezüglich Wirtschaftlichkeitsprüfung werden begrüsst. Das vorgeschlagene Kriterium muss ohne Ausnahme auf alle Fälle der Strukturverbesserung angewendet werden. economiesuisse möchte anregen, dass im Allgemeinen Investitionskredite und Investitionshilfen verstärkt zur Anwendung kommen anstelle von jährlich wiederkehrenden Direktzahlungen oder Subventionen, wobei Investitionskredite den à fond perdu Beiträgen der Investitionshilfen vorgezogen werden.
Kap. 3.1.5.5, Seite 93 - 95	Unterstützung mit Anpassungen der Förderung der Vernetzung von Wissen	Anstrengungen zur Förderung der Vernetzung von Wissen werden von economiesuisse grundsätzlich begrüsst. Auf das Wissen der forschenden Industrie ist allerdings nicht zu verzichten. Der heute bereits funktionierende Wissenstransfer von der Industrie zu Landwirten, kantonalen Behörden und Beratungsstellen ist hier zu berücksichtigen und einzubauen.
Kap. 3.1.5.5, Seite 93 - 94	Abschaffung der Beiträge für die Tierzucht	Die finanzielle Unterstützung der Tierzucht sollte abgeschafft werden, da sie kein öffentliches Gut ist. Der Züchter profitiert persönlich von seiner Zucht: Wenn die Zucht auf den Markt ausgerichtet ist, dann kann damit auch Profit erzielt werden. Es sollte seitens des Staats höchstens ein Fokus auf den Erhalt von "kritischen und besonders gefährdeten Rassen" gelegt werden. Dieses Ziel soll jedoch Agroscope im Rahmen des bestehenden Budgets verfolgen. Grundsätzlich sollte das Thema ähnlich angegangen werden wie in der Strategie Pflanzenzucht, wo es u.a. ein Kompetenzzentrum zur Vernetzung gibt, das aber auf den bestehenden Aktionen der einzelnen Akteure aufbaut.
Kap. 3.2, Seite 118 - 131	Unterstützung der Anpassungen beim Boden- und Pachtrecht	economiesuisse unterstützt die Anpassungen beim Boden- und Pachtrecht. Sie dienen dazu moderne Unternehmensformen, die aber weiterhin im Haupteigentum der selbstbewirtschaftenden Bauern liegen, zu fördern. Ebenso erleichtert es den Einstieg von Quereinsteigern,

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		was der Innovation im Sektor förderlich sein dürfte.
Kap. 4, Seite 132 - 141	Unterstützung der finanziellen Mittel unter Bedingungen Versorgungssicherheitsbeiträge bzw. Beiträge, die einzig an die	Die vorgeschlagene Höhe des Zahlungsrahmens wird unterstützt, sofern der Ausbau der internationalen Marktzugänge für die Wirtschaft sowie die zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der zweiten Stufe der Nahrungsmittelindustrie nötigen Massnahmen (Marktöffnung bei den relevanten Agrarrohstoffen oder Ausgleichsmechanismen für Agrarrohstoffe) nicht blockiert werden. Beim Abschluss oder der Modernisierung von Freihandelsabkommen, bei denen Konzessionen im Agrarbereich eingegangen werden, müssen Mittelumverteilungen in Zukunft möglich sein, damit der Landwirtschaftssektor auch unter neuen Markbedingungen optimal unterstützt werden kann.
	Fläche gekoppelt sind, sollen stärker reduziert werden.	Die Versorgungssicherheitsbeiträge bzw. Beiträge, die hauptsächlich an die Fläche gekoppelt sind, sollen stärker reduziert werden, da diese Form von Beiträgen die Bodenmobilität eindämmt, und damit die Expansion erfolgreicher Betriebe und den Einstieg von Quereinsteigern erschwert. Dies hat negative Auswirkungen auf die Innovation und die Produktivität im Agrarsektor. Diese Mittel sollten zielgerichteteren Gefässen zugeführt werden.
Kap. 4.4.4.5	Beiträge für standortangepasste Landwirtschaft: Wegen der er- höhten Co-Finanzierung durch die Kantone muss das Bundes- budget entsprechend reduziert werden.	Die Beiträge für die standortangepasste Landwirtschaft sollen gemäss dem vorliegenden Vorschlag zu 30% durch den jeweiligen Kanton und zu 70% durch den Bund finanziert werden. Heute tragen die Kantone bei den in das neue Gefäss zu überführenden Beiträgen (Landschaftsqualität, Biodiversität auf überbetrieblicher Ebene und nachhaltige Ressourcennutzung) tiefere Anteile an den Kosten. So beträgt z.B. bei den Landschaftsqualitätsbeiträgen der Anteil der Kantone nur 10%.
		economiesuisse lehnt eine solche Erhöhung der Agrarstützung durch die Hintertüre entschieden ab. economiesuisse stellt die heutige Höhe der finanziellen Stützung des Agrarsektors nicht infrage. Wenn nun aber die Kantone bei gleichbleibendem Bundesbudget höhere Beiträge leisten, so ist dies eine Ausdehnung der Stützung des Agrarsektors. Dies ist bei der im internationalen Vergleich sehr hohen Stützung (nur Norwegen stützt den Agrarsektor noch stärker) nicht angebracht. Deshalb muss das Budget des Bundes nach unten korrigiert werden, und zwar um exakt die Summe, die neu von den Kantonen getragen werden wird. Alternative könnte auch der Anteil der Kanton verringert werden.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln / Remarques par rapport aux différents articles / Osservazioni su singoli articoli

Artikel Article Articolo	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 3 LwG, Abs. 3 (3.1.1.3, Seite 55)	Ablehnung Einbezug Algen-, Insekten- und Fischzucht ins agrarpolitische Fördersystem	Die Algen-, Insekten- und Fischzucht und die Zucht weiterer lebender Organismen sollen nicht ins agrarpolitische Fördersystem integriert werden. economiesuisse lehnt eine Ausdehnung des Geltungsbereichs des agrarpolitischen Fördersystems ab. Diese neuen Formen der Zucht sollen möglich sein und stellen neue Chancen in sich weiterentwickelnden Märkten dar. Eine staatliche Förderung ist dazu nicht nötig. Die neuen Angebote sollen sich einzig aufgrund guter Marktchancen etablieren. Allenfalls kann der Bund diese neuen Zuchtformen durch klare Verordnungsgrundlagen administrativ erleichtern.
Art. 58 LwG, Abs. 2 (3.1.2.10, Seite 65)	Unterstützung	Die Abschaffung der Beiträge zur Anpassung der Produktion von Früchten und Gemüse an die Erfordernisse der Märkte wird unterstützt. Diese Massnahme wurde ursprünglich befristet (bis Ende 2017) und hat zudem wohl eine marktverzerrende Wirkung.
Art. 70a LwG, Abs. 2 g (3.1.3.1., Seite 67 - 71)	Änderung des Gesetzestexts: Art. 70a LwG, Abs. 2g. «einen umweltschonenden effizienten und nachhaltigen Pflanzen- schutz;»	Bei der Weiterentwicklung des ÖLN soll der Schutz der Kulturen eine hohe Priorität eingeräumt werden. Dabei muss aber auch auf die Effizienz des Pflanzenschutzes geachtet werden (siehe unsere Ausführungen zur umfassenden Betrachtung von Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit weiter oben). Ein moderner, nachhaltiger Pflanzenschutz soll möglich bleiben. Denn dank dem Pflanzenschutz kann der Landwirt gesunde Pflanzen ernten, die besser und länger gelagert werden können. Davon profitieren auch die Konsumenten. Auf der einen Seite durch eine höhere Qualität, gleichzeitig aber können potenziell gefährliche Kontaminationen, wie zum Beispiel durch Mykotoxinen (Pilzgifte) oder das Miternten giftiger Unkräuter, verhindert werden.
Art. 72 LwG (3.1.3.3, Seite 75 - 76)	Anstelle des vorgeschlagenen Betriebsbeitrags soll ein Teil der heutige Versorgungssicherheits- beiträge in Abhängigkeit der Ar- beitskräfte (SAK) ausgestaltet werden. Die Versorgungssicher-	Es wird begrüsst, dass bei den Versorgungssicherheits- und Kulturlandschaftsbeiträgen der Fokus stärker auf "Ergänzung des bäuerlichen Einkommens" gelegt wird. Ebenso begrüssen wir, dass weniger Direktzahlungen auf die Fläche bezogen ausbezahlt werden sollen, da ein Betrag pro Fläche die Bodenmobilität einschränkt und damit die Expansionsmöglichkeiten von erfolgreichen Betrieben behindert.
	heitsbeiträge sollen in einen neuen Basisbeitrag integriert werden, der grösstenteils die	economiesuisse möchte aber noch weiter gehen. Statt der vorgeschlagenen Regelung mit Betriebsbeitrag, Zonenbeitrag und Kulturlandschaftsbeiträgen soll ein neuer Basisbeitrag ge-

Artikel Article Articolo	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	heutigen Versorgungssicher- heits-, Kulturlandschaftsbeiträge und die Biodiversität I beinhaltet.	schaffen werden, der grösstenteils die heutigen Versorgungssicherheits-, Kulturlandschafts- beiträge und die Biodiversität I beinhaltet. Der Beitrag für offene Ackerflächen und Dauerkultu- ren soll weitergeführt werden. Ebenso sollen die Alpungs- und Sömmerungsbeiträge weiterhin bestehen bleiben.
		Der von uns vorgeschlagene Basisbeitrag setzt sich aus zwei Komponenten zusammen:
		 Ein Betriebsbeitrag, der in Abhängigkeit der Arbeitskräfte (SAK) progressiv ausgestaltet ist, bspw. von 0.2 bis 1.5 SAK. Somit soll eine Zementierung der Strukturen vermieden und eine professionelle Landwirtschaft gefördert werden. Ein Flächenbeitrag, der bspw. ab 50 ha LN degressiv gewährt wird. Eine degressive Staffelung berücksichtigt die Skaleneffekte, welche auch bei der Erbringung der allgemeinen gemeinwirtschaftlichen Leistungen wirken, und schränkt das Risiko der Bildung von Bodenrenten ein. Der neue Basisbeitrag soll für die Zonen unterschiedlich hoch sein. In der Talzone am tiefsten und in der Zone Berg 4 am höchsten.
		Dieser neue Basisbeitrag soll Leistungen abgelten, zu denen flächendeckend alle Landwirtschaftsbetriebe der Schweiz beitragen. Der Beitrag der Landwirte zur Versorgungssicherheit und zur Pflege der Kulturlandschaft (Art. 104 BV) bleibt auch in Zukunft ein wesentlicher Pfeiler der multifunktionalen Leistungen der schweizerischen Landwirtschaft. Beide Aspekte sind eng untereinander und mit der Produktion verknüpft. Wegen der Verknüpfung mit der vom Markt honorierten Produktion, kann die Förderung dieser Leistungen in den günstigen Lagen relativ tief gehalten werden. Im Wesentlichen geht es darum, einerseits dem hohen Kostenumfeld und andererseits den Produktionserschwernissen in weniger günstigen Lagen (Hügelund Berggebiet) entgegenzuwirken.
		Als Hauptziel des neuen Basisbeitrags gilt es, die Abgeltung der allgemeinen multifunktionalen Leistungen vielfältiger Betriebe sicherzustellen, ohne die Strukturentwicklung zu beeinträchtigen. Ein Teil der Leistungen und ein Teil der Kosten für die Leistungserbringung sind an den Betrieb (die Betriebsstätte und die Arbeitskräfte) und nicht nur an die Fläche gebunden. Daher kommt die Grundidee, den Basisbeitrag auf einem Flächen- und einem Betriebsbeitrag aufzubauen. Mit diesem Konzept geht auch das Ziel einher, die Stützungseffizienz zu steigern

Artikel Article Articolo	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		und die Renten zugunsten der grossflächigen, extensiven Betriebe und der Grundbesitzer zu begrenzen.
		Teilmassnahmen der VSB und der KLB, welche weder der allgemeinen Produktionszonen- struktur (Basisbeitrag), noch spezifisch regional unterzuordnen (Regionalprogramme) sind, sollen jedoch weitergeführt werden. Es sind dies:
		 Die Alpungs- und Sömmerungsbeiträge zur Förderung der Bewirtschaftung der Sommerweiden; Der Beitrag für die offene Ackerfläche und für Dauerkulturen, welcher die im aktuellen Marktumfeld und aufgrund der natürlichen Verhältnisse weniger attraktive pflanzenbauliche Produktion fördert.
		In der beiliegenden Studie von J. Chavaz und M.Pidoux können Sie auf S. 41ff. mögliche Beitragssätze und deren Wirkung entnehmen. economiesuisse wünschte sich im Vergleich zu den dortigen Ausführungen einen noch tieferen Anteil, der anhand der Fläche verteilt wird.
Art. 118 LwG 3.1.5.3, Seite 91	Abgrenzung zu Innosuisse klarer definieren.	Bei Art. 118 muss darauf geachtet werden, dass die Lücke zu Innosuisse klar definiert wird. Innosuisse muss der Hauptadressat für Innovationsprojekte aus allen Branchen sein. Der Gesetzestext ist noch so ausgestaltet, dass darunter wohl auch typische Innosuisse-Projekte gefördert werden könnten. Es gilt hier den Fördertatbestand präziser einzugrenzen, damit die
	Einführung eines Agrar-Innovati- onsschecks	Förderung komplementär zu Innosuisse ist. Zudem sollten nur Projekte gefördert werden, die dem Verfassungsauftrag gerecht werden und dementsprechend einer nachhaltigeren, verstärkt auf den Markt ausgerichteten Landwirtschaft dienen.
		Zusätzlich sollte geprüft werden, ob ein Agrar-Innovationsscheck eingeführt werden könnte. Das Instrument des Innovationsscheck existiert bereits bei Innosuisse. Es ermöglicht KMUs Forschungsleistungen von maximal 15'000 CHF bei einem Forschungspartner zu beziehen. Damit werden Vorstudien, wie Konzeptentwicklungen und Ideenstudien, oder Analysen zum Innovations- und Marktpotenzial von Innovationen aller Art finanziert. Dies könnte auch für Landwirte ein interessantes Instrument sein, anhand dessen der Forschungsprozess bottomup gesteuert werden kann. Damit könnte ein Landwirt, der ein Marktpotential sieht, F+E-Aktivitäten bei den einschlägigen Forschungsinstitutionen anstossen und dessen Resultate auf

Artikel Article Articolo	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		dem Markt in Wert setzen.